

# Service- Paket 1



zum  
Schutzkonzept  
sexualisierte  
Gewalt

Ev.-luth. Kirchenkreis  
Bremervörde-Zeven

Sei achtsam in allem, was du tust (Tobit 4,14),  
um die Schutzbefohlenen in unseren Gemeinden und  
Einrichtungen zu schützen

# Inhaltsverzeichnis

## Handlungsempfehlungen – S. 3

*Die Steuerungsgruppe empfiehlt, wie mit der Rundverfügung G\_1\_2025 und der zugehörigen Mitteilung G\_13\_2025 in der Praxis umzugehen ist. Die Verantwortung liegt bei den Körperschaften.*

## Checkliste – S. 5

*Wie gehen wir in der Gemeinde/Einrichtung die Umsetzung an? Welche wiederkehrenden Aufgaben gibt es? Hier gibt es Antworten.*

## Kurzdokumentationsbogen für Ehrenamtliche – S. 6

*Die Steuerungsgruppe empfiehlt diesen Kurzdokumentations-Bogen für Ehrenamtliche bei Auftreten eines Falles. Er soll ehrenamtlich Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden.*

## Meldebogen für Vorfälle sexualisierter Gewalt und ein Dokumentationsbogen zum Meldebogen – S. 7

*Durch einen Meldebogen können Besucher:innen eines Gemeindehauses/einer Einrichtung/einer Veranstaltung niedrigschwellig und auf Wunsch anonym eine Erfahrung/eine Wahrnehmung schildern. Der Meldebogen soll für alle zugänglich sein. Der dazugehörige Dokumentationsbogen soll dabei helfen, den Umgang mit einer Meldung zu organisieren und festzuhalten.*

## Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 3 vom Schutzkonzept) – S. 11

*Die Selbstverpflichtungserklärung dient dazu, ehrenamtlich Mitarbeitende auf die Grundsätze des Schutzkonzeptes zu verpflichten, die nicht an einer Grundschulung teilnehmen.*

## Dokumentationsbogen der Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt (für Hauptberufliche) – S. 13

*Die Fachstelle in Hannover empfiehlt diesen Dokumentationsbogen bei Auftreten eines Falles. Die Steuerungsgruppe empfiehlt ihn aufgrund seiner Komplexität für hauptberuflich Mitarbeitende.*

## Exceltabelle zur Datenpflege – S. 17

*Hier können die verschiedenen Bausteine des Schutzkonzeptes für Mitarbeitende festgehalten werden. So entsteht ein Überblick.*



# Handlungsempfehlungen

zur Umsetzung der Schulungspflicht zur Prävention sexualisierter Gewalt für alle beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Kirchenkreis Bremervörde-Zeven<sup>1</sup>

Die Prävention sexualisierter Gewalt in all seinen Arbeitsbereichen, Einrichtungen und Kirchengemeinden hat für den Kirchenkreis Bremervörde-Zeven höchste Priorität. Schulungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Prävention. Sie helfen dabei, auch subtile Formen von sexualisierter Gewalt frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Sie sind deshalb ein wichtiges Element, um den notwendigen Kulturwandel in unserer Kirche herbeizuführen.

Die Teilnahme an Grundschulungen ist immer sinnvoll. Gleichzeitig ist insbesondere bei Ehrenamtlichen das Engagement sehr unterschiedlich. Deshalb empfehlen wir je nach Art, Intensität und Dauer des Engagements unterschiedliche Arten der Prävention.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Schulungspflicht liegt nach dem Ehrenamtsgesetz unserer Landeskirche (EAG) bei der beauftragenden Körperschaft (vgl. § 7 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 4 EAG)

Wir empfehlen

## a) Grundschulungen für

- Mitglieder von Leitungsgremien (wie z.B. Kirchenvorstände, Kirchenkreissynode, Kirchenkreisvorstand)
- Haupt- und nebenberuflich Mitarbeitende
- Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (inklusive Kindergottesdienst, Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen, Kinder- und Jugendfreizeiten)
- Ehrenamtliche in der Beratung und Seelsorge
- Ehrenamtliche Gruppenleitungen in allen Arbeitsbereichen
- Ehrenamtliche Leitungen von diakonischen Diensten (z.B. Tafeln, Kleiderkammern)
- Ehrenamtliche, die regelmäßig in privaten Räumen tätig sind (z.B. ambulanter Hospizdienst, Diakonische Hilfen, Besuchsdienste)
- 



<sup>1</sup> <https://www.kirchenrecht-evlka.de/document/58840/search/ehrenamtsgesetz>

b) Selbstverpflichtungserklärungen mit Informationen zum Schutzkonzept, landeskirchlichem Interventionsplan und Verhaltenskodex

(„Mikrosensibilisierung“) für

- Mitglieder von Chören, Bands, Orchestern, etc.
- Lektor\*innen, Prädikat\*innen
- Kirchenhüter\*innen
- Mitglieder von Technikteams
- Ehrenamtliche in diakonischen Diensten (wie z.B. Tafeln, Kleiderkammern)
- 

c) Keine Grundschulung oder Selbstverpflichtung, dafür Sensibilisierung auf Mitarbeitendenabenden, Gemeindeversammlungen, Teamtreffen, etc.) für

- Gemeindebriefausträger\*innen
- Kirchenkaffeeteams oder Ähnliches
- Bei punktueller Mitarbeit (wie z.B. bei Gemeindefesten, Aktionstagen, Arbeitseinsätzen, Flohmärkten, Basaren)

Stand: 27.01.2026



# Checkliste

Diese Checkliste ist eine Hilfestellung ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Je nach Gemeinde/Einrichtung und eigenen Schwerpunkten können die Aufgaben variieren.

An erster Stelle steht die Beratung der Handlungsempfehlungen im Kirchenvorstand an.

Grundsätzlich stellen sich bei allen Punkten die Fragen: *wer verantwortet – wer ist zuständig für die Ausführung – wann soll es erfolgen?*

- Information der (neuen) Mitarbeitenden/Gemeinde/Einrichtungen über Inhalte des Schutzkonzeptes/Teile der Risikoanalyse
- Pflege der Daten ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitender (jährlich)
  - o Wer ist ausgeschieden, hinzugekommen (auch in Gremien)?
  - o Haben sich Tätigkeitsbereiche verändert und folgt daraus die Notwendigkeit einer Schulung?
  - o Welche Unterlagen müssen im Kalenderjahr eingereicht werden (Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung)?
  - o Welche Mitarbeitenden haben welchen Schulungsbedarf (Grundschulung/Auffrischung/Mikrosensibilisierung)?
  - o Termin für Schulungen vor Ort mit Multiplikatorin vereinbaren
- Wiedervorlage der Risikoanalyse nach definiertem Zeitraum im KV und ggf. Änderungen
- Meldebogen und Vorgehen bei Meldungen einrichten/evaluieren
- ggf. Dokumentation evaluieren
- Reflexion (Was hat weitergeführt, wo gab es Herausforderungen, Unklarheiten in der Zuständigkeit etc.) (jährlich)
- Einspielen des Themas in Ausschüsse (Bauausschuss, Arbeit mit Kindern/Jugendlichen etc.) und Arbeitskreise (Treffen der Lektor:innen, Seniorenkreis-Leiter:innen, Musik etc.)
- Schutzkonzepte erstellen für besondere Veranstaltungen (z. B. Gemeindefest, Chorfestival etc.)
- Bausteine zu Themen z. B. „Grenzen achten“ oder „faire Gruppe“ nach Bedarf bei Multiplikator:in für Gruppen anfragen (auch bei aktuellen Konflikten/Situationen in der Gruppe)
- Tipp: in Nutzungsverträgen für Gemeindehäuser auf Schutzkonzept mit Verpflichtungserklärung bzw. Unterschrift von Verantwortlichen für externe Gruppen für Verhaltenskodex, wenn kein Nutzungsvertrag vorliegt



# Kurz-Dokumentationsbogen für Ehrenamtliche

Dokumentationen sollten immer (bei jedem Gespräch) angefertigt werden und müssen vertraulich verwahrt werden.

Sie sollten immer enthalten:

*Wer?*

\_\_\_\_\_  
*Name der Beteiligten – Betroffene, Beschuldigte\*r, ggf. Zeug:innen, Mitarbeitende (Team) ggf. in Abkürzung/verschlüsselt:*

\_\_\_\_\_  
*Was?*

\_\_\_\_\_  
*Ausgangssituation:*

\_\_\_\_\_  
*Wann?*

\_\_\_\_\_  
*Wo?*

\_\_\_\_\_  
*Wer wurde informiert?*

\_\_\_\_\_  
*Welche Schritte wurden unternommen?*

\_\_\_\_\_  
*Welche Verabredungen wurden getroffen?*



# Meldebogen

Liebe Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Hilfesuchende und Mitarbeitende, Achtsamkeit und Sensibilität für die Grenzen anderer ist wichtig für uns. Wir setzen uns für die Verhinderung von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt jeder Form ein. Wenn du/wenn Sie etwas in unserer Gemeinde/Einrichtung erlebt hast/haben, kannst du hier/ können Sie hier eine schriftliche Meldung machen.

Mit diesem Bogen werden Eure/Ihre Meldungen an

---

Vorname, Name

weitergeleitet und dort überprüft und bearbeitet.

Wir möchten Euch/Sie bitten, folgende Angaben auszufüllen (sie werden auf Wunsch vertraulich behandelt) und in einem Umschlag verpackt oder als E-Mail-Anhang zuzusenden.

*Datum, Ort Name:*

---

*Kontaktmöglichkeit zu Euch/Ihnen:*

---

*Anschrift*

---

*E-Mail, Telefon*

---



## Situation: Anliegen

---

---

---

---

---

---

---

---

Bitte ankreuzen:

- Ich möchte, dass diese Situation – ohne weitere Bearbeitung – zur Kenntnis genommen wird.
  
- Ich möchte, dass diese Situation bearbeitet wird.
  
- Ich möchte ein persönliches Gespräch.
  
- Ich möchte Unterstützung für ein Gespräch mit den Konfliktpartner:innen.
  
- Ich möchte...

---

---



# Dokumentationsbogen zum Meldebogen

Datum Institution

---

Name(n) annehmender Mitarbeitenden

---

Name(n) Beschwerdeführenden

---

Art/Inhalt der Beschwerde

---

Weitergeleitet am

---

Weitergeleitet an Unterschrift

---

Weiteres Vorgehen

---

---

Weiterleitung am/an Verantwortlich

---

Rückmeldung an den/die Adressat:in der Beschwerde am/Inhalt

---

Wiedervorlage am

---

Verantwortlich

---

Bearbeitung einer Beschwerde (durch die zuständige Person)

---

Entscheidung zur Reaktion auf die Beschwerde (kritische Anregung)

---

Folgende Konsequenz/ keine Konsequenz

---

Zusätzliche Entscheidung (z. B. Schulung, Diskussion in Gremien)

---

Zeitpunkt für die Umsetzung beschlossener Veränderungen (falls zutreffend)

---

Datum Unterschrift

---

Zeitpunkt der Überwachung/Nachkontrolle der Veränderungen (falls zutreffend)

---

Datum Unterschrift

---

# Selbstverpflichtungserklärung

## Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden im Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde-Zeven

Vorname, Name

Geb. am

1. Ich erkenne das Schutzkonzept und den darin formulierten Verhaltenskodex an.
2. Ich verpflichte mich, im Rahmen von kirchlichen Veranstaltungen ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene, Mitarbeitende, Kolleg\*innen, Besucher\*innen sowie Teilnehmende zu erhalten und/oder zu schaffen.
3. Ich verpflichte mich, aufmerksam und achtsam im Miteinander zu sein, Unrecht und Gewalt zu benennen, nicht wegzusehen und Betroffenen zu helfen.
4. Ich verpflichte mich, aktiv Stellung zu beziehen gegen diskriminierendes, abfälliges, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt als auch verbale Gewalt in analoger sowie digitaler Form.
5. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeitende\*r bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit mir anvertrauten Menschen nicht.
6. Gegen mich ist kein Verfahren wegen einer Straftat nach den unten aufgeführten Paragraphen des Strafgesetzbuches anhängig. Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber/Träger sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den unten genannten Paragraphen gegen mich eröffnet werden sollte.

---

Ort, Datum

Unterschrift



Was sind Straftaten nach § 72a SGB VIII § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung

§ 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176a Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind

§ 176b Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern

§ 176c Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176d Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 176e Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern

§ 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte

§ 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte

§ 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen

§ 184g Jugendgefährdende Prostitution

§ 184i Sexuelle Belästigung

§ 184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen

§ 201a (3) Verletzung des höchstpersönlichen

Lebensbereichs durch Bildaufnahmen

§ 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

§ 232a Zwangsprostitution

# Dokumentation in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt



Um eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen, ist es wichtig, ausführlich und sachlich zu dokumentieren. Eine Dokumentation ist wichtig, um etwaige spätere arbeits- und disziplinarrechtliche Konsequenzen ergreifen zu können und die straf- und zivilrechtliche Auseinandersetzung zu unterstützen. Die Dokumentation muss sicher aufbewahrt und vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt werden.

Bitte füllen Sie diesen Bogen aus und dokumentieren Sie alle Informationen, die Ihnen vorliegen.

Für eine persönliche Reflexion der eigenen Emotionen und Empfindungen, nutzen Sie bitte eine getrennte Dokumentationsmöglichkeit.

## Name der ausfüllenden Person und Arbeitskontext

## Datum:

## Optional: Angaben zur betroffenen Person

## Angaben zur beschuldigten Person und ggf. berufliche Funktion

**Hinweis: Bei Gewalt unter Kindern wird von übergriffigen Personen gesprochen.**

hauptamtlich tätig

ehrenamtlich tätig

andere Funktion, und zwar:

## Kenntnis über den Verdacht über:

Eigene Beobachtung

Bericht durch betroffene Person

Bericht durch Dritte

## Tatzeitpunkt und -ort

## Beschreibung des Vorfalls

Dokumentieren Sie: Was genau haben Sie gesehen oder wurde Ihnen berichtet? Art der Handlung, Häufigkeit und Intensität, etc. Werden Sie so konkret wie möglich.

## Gibt es eine Verbindung zu anderen Fällen?

## Wer hat bisher Kenntnis über den Verdacht?

Bei Minderjährigen Personen: Sorgeberechtigte Personen im Blick haben

Name	Funktion

## Welche Maßnahmen wurden bisher unternommen?

Datum	Maßnahme

- Fachberatung eingeholt
  - Bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen Fachberatung durch insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a/8b SGB VIII (Ansprechperson im Schutzkonzept festgelegt)
  - Beratung durch die landeskirchliche Fachstelle Sexualisierte Gewalt
  - Beratung durch externe Fachberatungsstelle

## Umgang mit dem Verdacht/der beschuldigten Person

**Hinweis: Bei sexualisierter Gewalt durch Erwachsene: NICHTS auf eigene Faust unternehmen, KEINE direkte Konfrontation der beschuldigten Person, KEINE eigenen Ermittlungen zum Tathergang, KEINE eigenen Befragungen durchführen, KEINE überstürzten Aktionen.**

- Meldung aufgrund des landeskirchlichen Interventionsplans an/am:

---

Überlegen Sie: Inwieweit können Sie die betroffene Person unterstützen?  
Wo liegen Ihre Grenzen und welche Aufgaben sind an die Leitungsebene abzugeben?  
Entsprechend ist der folgende Teil ggf. auszufüllen.

## Was kann der betroffenen Person zusätzlich angeboten werden?

**Hinweis: Im Kontakt mit betroffenen Personen bewahren Sie Ruhe, hören Sie zu, schenken Sie Glauben und holen Sie sich selbst Unterstützung. Gehen Sie transparent mit den nächsten Schritten um. Die betroffene Person hat Vorrang gegenüber der beschuldigten Person. Führen Sie keine gemeinsamen Gespräche mit der beschuldigten und betroffenen Person.**

Möglichkeit, Beratung anzubieten:

- Beratung durch die landeskirchliche Fachstelle Sexualisierte Gewalt (Begleitung betroffener Personen Katharina Schröder 0511-1241-299 und Marc Fromberg 0511-1241-803)
- Beratung durch externe Fachberatungsstelle
- Aufklärung über die Möglichkeit einer anonymen Beweissicherung, wenn der Vorfall weniger als 24 Stunden zurückliegt

Weitere Angebote

- 
- 
-

## Welche nächsten Schritte sind geplant?

Eigene Ideen zum weiteren Vorgehen und Verlauf:

## Getroffene Absprachen

## Verlaufsdokumentation

Datum	Anlass	Kurzbeschreibung

